

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89.1 „Erweiterung Asam“ 1. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan  
Flächennutzungsplan, 59. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

**Aufstellungs- und Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2023 beschlossen den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 89 „Erweiterung Asam“ zu ändern (1. Änderung) und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (59. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans ist die Sicherung bzw. Erweiterung des Betriebsstandortes der Asam Betriebs-GmbH. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 51/1, 258/4, 258/6 und 260/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 45 und 259 südlich und nördlich des Altenzeller Wegs, Gemarkung Aschbuch, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 51/1, 258/4, 258/6 und 260/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 45 und 259 südlich und nördlich des Altenzeller Wegs, Gemarkung Aschbuch, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 30.09.2024 sind einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht und dem immissionsschutztechnischen Gutachten in der Zeit vom

**18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024**

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „[www.beilngries.de](http://www.beilngries.de)“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [poststelle@beilngries.bayern.de](mailto:poststelle@beilngries.bayern.de) und unter Angabe des Betreffs „Erweiterung Asam“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie der 59. Änderung des Flächennutzungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)



Stadt Beilngries

  
Helmut Schloderer  
1. Bürgermeister

Beilngries, 04.11.2024

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter  
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 08.11.2024 bis einschl. 20.12.2024

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift